jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/1/31 30R6/20b

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 31.01.2020

Norm

VersVG §158j

Rechtssatz

Deckt die Rechtsschutzversicherung vereinbarungsgemäß nur den "Privatbereich" ab, dann besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Klagsführung mit der selbständigen Tätigkeit des Klägers in einem sachlichen Zusammenhang von nicht nur untergeordneter Bedeutung steht.

Entscheidungstexte

- 30 R 6/20b
  Entscheidungstext OLG Wien 31.01.2020 30 R 6/20b

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2020:RW0000982

Im RIS seit

12.11.2020

Zuletzt aktualisiert am

12.11.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at